Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf am 27.01.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- erforderliche Ortseinsichten
- 2. Antrag auf Baugenehmigung (R 2021/3) zum Neubau einer Wohnung auf einer bestehenden Garagenanlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 472 der Gemarkung Reckendorf, Priegendorfer Weg 3
- 3. Sonstiges Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 3.1. Bekanntgabe von Freistellungsanträgen
- 3.2. Gehsteigabsenkung im Bereich Pfarrgasse-Sportzentrum
- 3.3. Baubeginn Leichenhaus Friedhof
- 3.4. Sanierung B279
- 3.5. Bäume Parkplatz
- 3.6. Sonneneinstrahlung Spielplatz

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 18.01.2021 geladen. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.10.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. erforderliche Ortseinsichten

Die geplante Ortseinsicht wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

 Antrag auf Baugenehmigung (R 2021/3) zum Neubau einer Wohnung auf einer bestehenden Garagenanlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 472 der Gemarkung Reckendorf, Priegendorfer Weg 3

Die Mitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung.

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Wohnung auf einer bestehenden Garagenanlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 472 der Gemarkung Reckendorf. Das Vorhabengrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist daher dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die Umgebungsbebauung ist in der Art ihrer baulichen Nutzung einem **allgemeinen Wohngebiet (WA)** gleich



Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen ein Vorhaben zulässig, wenn 1. es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung,

- 2. der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und
- 3. die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß (GRZ, GFZ im Verhältnis zur Nachbarbebauung gering) der baulichen Nutzung, der Bauweise (offen) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zulässig.

Die erforderlichen Stellplätze, welche sich aus der geltenden Stellplatzsatzung ergeben, werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen. Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss: 7:0

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Reckendorf stimmt den Bauantrag zum Neubau einer Wohnung auf einer bestehenden Garagenanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Reckendorf, Fl.Nr. 472, 96182 Reckendorf, Priegendorfer Weg 3 zu.

3. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

3.1. Bekanntgabe von Freistellungsanträgen

Der Bürgermeister gab folgenden Freistellungsantrag bekannt.

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 738/25, Gmkg. Reckendorf, Pfarrer-Kunkel-Ring 12

3.2. Gehsteigabsenkung im Bereich Pfarrgasse-Sportzentrum

Gemeinderat Güthlein regte an im Bereich der Pfarrgasse und des Sportzentrum eine Gehsteigabsenkung zu realisieren. Das Vorhaben könnte man eventuell im Zuge der Sanierung des Geracher Weges verwirklichen, wenn nach dem Fertigstellen des städtebaulichen Entwicklungskonzept hierfür wieder Fördermittel gewährt werden.

3.3. Baubeginn Leichenhaus Friedhof

Gemeinderat Müller erkundigte sich nach dem Baubeginn der Maßnahme "Leichenhaus". Der Bürgermeister gab an, dass der Auftrag bereits vergeben wurde. Auf Grund des ansteigenden Grundwasserspiegels bittet Gemeinderat Müller, das Wasser abzupumpen. Die Bausubstanz des Leichenhauses wird dadurch beschädigt. Eventuell wäre das Problem mit einer Pumpe zu lösen.

3.4. Sanierung B279

Gemeinderat Wahl erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Sanierung der B 279. Der Bürgermeister verwies darauf, dass das Straßenbauamt auf Grund der Corona-Pandemie aktuell keine Termine realisiert. Dies sei aber zur Erörterung der Realisierung eines durchgängigen Gehsteiges auf wenigstens einer Seite als nächster Schritt notwendig.

3.5. Bäume Parkplatz

Gemeinderat Blum fragte nach, warum im Bereich des Parkplatzes recht schwache Bäume gepflanzt wurden. Der Bürgermeister gab an, dass bewusst eher schwächere Bäume gepflanzt wurden. Diese haben eine höhere Anwachsperspektive. Außerdem wurden dem Klimawandel angepasste Bäume, nämlich vornehmlich Haselbäume (auf dem Friedhof) und Elsbeeren (auf dem Parkplatz) gepflanzt.

Beschluss:

3.6. Sonneneinstrahlung Spielplatz

Gemeinderat Müller klagte über eine Problematik eines Spielplatzes. Die Sonneneinstrahlung sei in den Sommermonaten so extrem, dass Kinder die Rutsche nicht in Anspruch nehmen können. Er fragte nach warum der gepflanzte Baum auf dem Spielplatz nicht so ausgerichtet wurde, dass er als natürlicher Schattenschutz dient. Der Bürgermeister erklärte, dass man den Baum wegen der Abstände zu Nachbargrundstücken nicht als Schattenspender für die Rutsche pflanzen konnte. Eventuell ist darüber nachzudenken ein Sonnensegel anzubringen.

Bau- und Umweltausschuss Reckendorf	am 27.01.2021	(Sitzung Nr.	R-BA/01)
-------------------------------------	---------------	--------------	----------

Seite 4

Der Vorsitzende:

Deinlein

Erster Bürgermeister